

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und außerhalb bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger



# Zeitung.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. London, 4. Februar, Vorm. Die Mächte sind übereingekommen, gegen die Hauptstadt Mexico vorzurücken und an das Volk zu appelliren, daß es den Erzherzog Maximilian zum Könige von Mexico nehme, in welchem Falle die Armeen einige Zeit daselbst bleiben würden.

Paris, 4. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur“ sagt, es sei vollständig falsch, daß Walewski vor den Bureaux des Senats Erklärungen über die italienische Frage, welche die „Independence“ ihm zuschreibt, abgegeben habe. New York, 21. Januar. Die Nachricht von dem jüngst gemeldeten Siege der Unionstruppen in Kentucky bestätigt sich. Die Schlacht wähnte von 6 Uhr Morgens bis zum Abend, wo die Conföderirten in großer Unordnung die Flucht ergriessen. Der beiderseitige Verlust ist sehr beträchtlich.

## Bur Reformfrage des Herrenhauses.

Es wäre sehr überflüssig, wollte man noch einmal die Gründe aussinandersezzen, die eine durchgreifende Reform des Herrenhauses zu einer absoluten Notwendigkeit für diejenigen machen, die unseren Staat nicht geradezu eine Beute derer wollen werden lassen, denen die Wohlfahrt, die Ehre und selbst die Existenz dieses Staates sehr gleichgültig ist, wenn sie nur alle die nutzbaren Privilegien retten, die sie entweder schon tatsächlich besitzen oder in der Zukunft noch zu erwerben hoffen. Auch soll an dieser Stelle nicht erörtert werden, ob die gegenwärtige Zusammensetzung des Herrenhauses nach streng juristischen Begriffen wirklich eine verfassungswidrige ist oder nicht. Wohl aber thut es Noth, den Besorgnissen derer entgegenzutreten, die da meinen, daß zwar nicht jede, wohl aber eine auf die Verfassungswidrigkeit derselben begründete Reform zugleich alle die Gesetze vernichten würde, zu deren Abschaffung das Herrenhaus in seiner jetzigen Gestalt, also seit 1854, beigetragen hat, denn die Verfassungswidrigkeit des Herrenhauses habe die Kraft dieser Gesetze auf. Insbesondere fürchtet die Regierung eine solche Art von Reform, weil sie die Gesetze nicht als irrtümlich von ihr sanctionirt und publicirt hinstellen will, welche seit 1854 gegeben worden. Allein diese Furcht ist ungegründet.

Denn Art. 106 der Verfassungsurkunde, durch den das Gesetz die Frage über die verbindliche Kraft der Gesetze entscheidet, bestimmt: Alin. I. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Alin. II. Die Prüfung der Rechts Gültigkeit gehörig verbliebener königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

So ist die Verbindlichkeit der Gesetze und königlichen Verordnungen zweifach getheilt.

I. Sie sind sofort unverbindlich, wenn sie nicht in der gesetzlichen Form bekannt gemacht worden. Hierzu gehört:

a) daß Gesetze und ausführende Verordnungen von einem Minister, und Verordnungen, welche zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes gegeben sind (octroyirte B.-D.) von dem gesamten Staatsministerio gegenzeichnet sind, welches damit die Verantwortlichkeit übernimmt. (Art. 44 und 63 der Verf.-Urf.)

b) daß in dem Eingange der Gesetze die Zustimmung der beiden Häuser zu denselben erwähnt und bei octroyirten Verordnungen auf den Art. 63 der Verf.-Urf. ausdrücklich

+ Neben die Entstehung der deutschen Baugewerke und insbesondere der Bauhütten im Mittelalter.

Der Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte der europäischen Völkerstaaten, welchen wir mit dem Namen „des Mittelalters“ zu bezeichnen pflegen, wird durch das sich immer mehr ausbreitende Christenthum und das mächtige Auftreten des Germanismus bezeichnet.

Trotz der zehn Christenverfolgungen, von Nero bis zu den Tagen des Diocletian, war es nicht nur nicht gegückt, die neue Religion zu unterdrücken, sondern im Gegentheil, die Glaubensfreudigkeit, mit welcher die Märtyrer die furchtbarsten Grausamkeiten und den Tod extrugen, mußte die Mitlebenden zunächst mit Bewunderung erfüllen und alsdann schnell die Zahl der Bekünder vermehren. Bald waren diese mächtig genug, um aus den verborgenden Höhlen und finstern Gräbern furchtlos an das Tageslicht treten und offen den Kampf mit dem Heidenthum aufnehmen zu können. Constantinus der Große erhebt die christliche Lehre zur Staatsreligion. Innere Kämpfe, wie diejenigen zwischen den Arianern und Athanasiern konnten die Macht der Anhänger an die Lehre Christi wohl schwächen, aber vermochten sie nicht mehr zu vernichten, und selbst den äußern Angriffen des abtrünnigen Julianus war sie zu widerstehen im Stande. „Du hast gesiegt, Galiläer“, sollen dieses Herrschers lebte Worte gewesen sein.

Vom Norden her in die fruchtbaren Gefilde des Südens eindringend, schlugen germanische Volksstämme nach wechselvollen Kämpfen ihre Wohnsitze an den Ufern der Rhone auf und von dem Herrscherthume der Merowinger vereinigt und geleitet, gründeten sie das Frankenreich. Die Merowinger mußten den Carolingern weichen. Diese unsichtigen thalträgigen Fürsten erkannten, daß sie nur unter dem Banner des Christenthums und von diesem unterstützt vernögend seien, ihre Macht zu erhalten und zu erweitern. Deshalb gingen sie Hand in Hand mit der Geistlichkeit, welche nicht mehr, wie in den ersten Zeiten der Kirche, von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt wurden, sondern, bereits unabhängig von die-

Bezug genommen werde. (a. 62. 63. Verf.-Urf. — Bericht der I. Kammer 1854 I. p. 69 und 245 ff. der II. Kammer 1854 I. 54 ff. — B.-D. vom 5. Juni 1850.) (G.-S. p. 329.) c. daß die Gesetze und Verordnungen in der Gesetzesammlung abgedruckt sind. (§ 10. Einl. z. A. L. R. — Ges. v. 3. April 1846. § 1.) (G.-S. p. 151.)

Erst, wo diese 3 Factoren der gesetzlichen Form zusammen treffen, hat das Gesetz sein juristisches Dasein, seine Gesetzeskraft erlangte, und in so weit ist die Verbindlichkeit der Gesetze schon der Prüfung der Behörden unterstellt, welche die Gesetze und Verordnungen anzuwenden haben. Wo einer dieser Formfactoren fehlt, ist das qu. Gesetz, die B.-D. unverbindlich. Hier nach fallen also die Gesetze und Verordnungen seit 1854 durchaus nicht zusammen, werden durchaus nicht unverbindlich, wenn das Herrenhaus von Grund aus umgestaltet wird. —

II. Unverbindlich aber können Gesetze und Verordnungen auch außer der Form wegen einer andern Rechtsun-

gültigkeit sein. Alle diese sonstigen Fälle der Rechtsun-

gültigkeit behandelt Alin. II. des Art. 106, und ertheilt Recht und Pflicht der Prüfung derselben allein den Kammern zu.

— Allein Alin. II. spricht ausdrücklich nur von königlichen Verordnungen, nicht von Gesetzen, und dies nicht etwa mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß das Gleiche von Gesetzen gelte. Denn indem die octroyirte Verf.-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 (a. 105 Alin. I.) das Alin. II. des jetzigen Art. 106 gar nicht enthielt, die erste Kammer, bezeichnend genug, dessen Hinzufügung beschloß, die zweite Kammer aber es ablehnte, heißt es in den Motiven der königl. Botschaft vom 7. Jan. 1850, welche diese Hinzufügung forderte und in der jetzigen Fassung bei den Kammern durchsetzte: „Die Grenzen zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verordnungen, die die Vollziehung der Gesetze vermittelten, sind oft schwer zu finden, und die Kammern sind berufen, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren.“ Das Alin. II. bezieht sich daher wörtlich nur auf die königlichen Verordnungen aus Art. 45 der Verfassungs-Urkunde, welche Gesetze ausführen; ausgedehnt ist es auf die octroyirten Verordnungen des Art. 63, aber beschränkt nur auf königliche Verordnungen, nicht ausgedehnt auf Verordnungen der Ministerien, deren Rechts Gültigkeit daher schon von den Behörden zu prüfen ist.

Hieraus folgt, daß das Alin. II. Art. 106 sich ausdrücklich nicht auf die Unverbindlichkeit gegebener Gesetze bezieht, und daß, da außer dem Art. 106 in den Gesetzen hierüber nichts bestimmt ist, einmal gegebene Gesetze ihre verbindliche Kraft wegen einer Rechts Gültigkeit nur dann verlieren, wenn sie nicht in der gesetzlichen Form verkündet sind. Daraus folgt, daß, wenn das Herrenhaus auch wegen seiner Verfassungswidrigkeit von Grund aus umgestaltet wird, dies kein Grund ist, die mit solchem Hause seit 1854 gegebenen Gesetze unverbindlich zu machen.

Noch weniger als die fortbestehende Kraft der Gesetze, wird die der königlichen Verordnungen durch solche tiefgreifende Reform des Herrenhauses in Frage gestellt. Denn bei diesen Verordnungen, mögen sie ausführende des Art. 45 oder octroyirte des Art. 63 sein, wirkte das Herrenhaus gar nicht mit, sondern nur König und Minister. Die Gesetze aber, welche den ausführenden Verordnungen vorherringen, und die, welche aus den octroyirten hervorgingen, fallen eben als Gesetze wieder unter das oben Gesagte. Dies ist von größter Wichtigkeit in Hinsicht der B.-D. vom 12. October 1854, welche die Bildung des Herrenhauses selbst enthält.

ser einen eigenen Stand bildete. Der Erfolg dieser Vereinigung blieb nicht aus. Die letzten Reste des von den entarteten südl. Volksstaaten beherrschten Reiches erlagen ihren gemeinchaftlichen Waffen.

In Carl dem Großen und Leo III. gelangt dieser Bund zur höchsten weltlichen und geistlichen Macht. Diese beiden Männer vollenden den Bruch mit der alten Welt, sie beginnen das Mittelalter mit einer neuen Religion und einer neuen Staatsverfassung, welche letztere in der Freiheitsliebe des germanischen Volkes ihre Grundlagen fand.

Das Dankgefühl beider Fürsten für den, durch gegenseitige Unterstützung errungenen Sieg, spricht sich deutlich in den Bekenntnissen aus, welche jeder dem andern macht. Während Leo den Kaiser als Schutzherrn der Kirche, als Lenker des Rechts und Friedens der Christenheit anerkennt, fördert Carl die Macht und das Ansehen der Geistlichkeit durch Gründung von Klöstern und Kirchen. Wenn auch, besonders die Bekenntnisse von Carls Seite, Kämpfe und Vermürrungen herbeiführten, welche bis zu unsr. Tagen noch nicht gänzlich ausgefochten sind, so gereichten sie doch andererseits der Menschheit zum größten Segen. Denn nur durch jene Machtfülle und Befreiung der Geistlichkeit von Steuern und Kriegsdiensten, welche Carl diesen einräumte, war es der selben und unter ihr vorzüglich den Mönchen ermöglicht, die erfochtenen Siege auch zur inneren Entwicklung auszubeuten, während das übrige Volk, fortwährend unter den Waffen stehend, den Andrang der äußeren Feinde abwehren mußte.

Der Untergang des carolingischen Reiches rief neue Gefahren für das noch nicht zu einer Masse verschmolzene Reich hervor. Innere Kämpfe zerrissen alle Bande. Ein Jeder stand in dieser Aufstellung einsam da, den anderen fürchtend, ihm feindlich gegenüber, und wie immer, so entsprangen auch aus dieser gefeglosen Zeit Laster und Begierden der schrecklichsten Art und trieben frei und offen ihr freches Spiel. Beächtigte sich doch selbst die Entartung und Sünde des Oberhauptes der Kirche so sehr, daß Johann VIII. lange Zeit hindurch „Päpstin Johanna“ genannt wurde und Otto I. sich gezwungen sah, um dem Weiberregiment am päpstlichen Hof ein Ende zu machen, Johann XII. abzusetzen. Da darf es uns dann nicht wundern, wenn sich über die Welt das Gefühl der unverbesserlichen Sündhaftigkeit verbreitete und die Geistlichkeit, welche inzwischen Sylvester II. an ihre Spitze berufen hatte, jene allgemein verbreitete Gemüthsstimmung benutzte, um ihren Einfluß zu vermehren. Eine Stelle aus der Offenbarung Johannis legte man so aus, daß die Strafe, welche solcher großen Sünde folgen müsse, in dem Untergange

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inferate nehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, Kurfürststr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haafenstein u. Vogler, in Hamburg: F. Lütkheim und J. Schneberg.

Hieraus folgt, es ist durchaus ungegründet, aus Furcht vor dem Umstoßen der Gesetze und königl. Verordnungen seit 1854, die Umgestaltung des Herrenhauses nur oberflächlich oder gar nicht zu beginnen.

## Deutschland.

Berlin, 4. Febr. Graf Bernstorff hat bekanntlich eine Anordnung getroffen, welche die deutsche Sprache in der diplomatischen Korrespondenz unseres Cabinets als gleichberechtigt neben andere fremde Sprachen stellen soll. Wie es jetzt heißt, soll dadurch nur ein Recht der Gegenfeitigkeit gewahrt werden, denn die preußische Diplomatie wird fortfahren, Französisch mit den Mächten zu correspondiren, welche ihre Mittheilungen gleichfalls in französischer Sprache an das Berliner Cabinet gelangen lassen. Die deutsche Sprache wird nur denjenigen Mächten gegenüber in Anwendung kommen, welche, wie die Cabinets von London und Washington, statt der allgemein üblichen Sprache der Diplomatie die eigene Landessprache brauchen. Die russische Diplomatie schreibt bekanntlich regelmässig Französisch.

Der frühere Minister-Präsident v. Mantuffel feierte hier selbst im Kreise seiner Familie seinen Geburtstag. Von einer grossen Zahl seiner politischen Freunde ist diese Gelegenheit zu einer Art demonstrativer Kundgebung der Möglichkeit an ihren früheren Führer benutzt worden.

\* Die bereits erwähnte Interpellation des Abgeordneten Diesterweg an den Cultusminister, welche in der morgen stattfindenden Sitzung eingebracht werden wird, lautet etwa folgendermaßen:

Die unter dem 16. Februar 1861 durch den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erlassene „Denkschrift über die Entwicklung und die Resultate der drei Preußischen Regulativa“, enthält eine Kritik der vor-regulativen Seminare, insonderheit der schlesischen, und Behauptungen über den durch sie in den Volksschulen verbreiteten Unterricht, welche, nach des Unterzeichneten Überzeugung, mit den Thaten nicht übereinstimmen, grösstenteils mit ihnen in directem Widerspruch stehen.

Die „Denkschrift“ stellt auf Grund von Berichten der Schlesischen Provinzial-Behörden, unter andern folgende Behauptungen auf: 1) in der Religion wurde früher die biblische Geschichte sehr düftig behandelt. 2) Eine Einführung in das Verständnis, eine Beziehung derselben zum Katechismus, fand nicht statt. 3) Der Katechismus-Unterricht wurde auf Glaubens- und Sittenlehre, mehr oder weniger abstrakt, in viel zu umfangreicher Weise ertheilt. 4) Die Hauptstellen der heil. Schrift wurden unsicher gelernt und ungeachtet angewandt. 5) Dem Kirchenlied wurde geringe Aufmerksamkeit geschenkt, die Böblinge konnten nur wenige Liederverse auswendig. 6) Der Kirchenlied wurde geringe Aufmerksamkeit geschenkt, die Böblinge konnten nur wenige Liederverse auswendig. 7) Dagegen wurde auf eine ausführliche Kirchen- und Dogmen-Geschichte viel Zeit verwandt. 8) Das Lesen hatte auschließlich die Leseübungen zum Zweck. Aneignung des Inhalts, Übung im Wiedergeben, Erzählen des Gelehrten nach längerer Zeit lag außerhalb des Zweckes. 9) Erklärung und Aneignung eines poetischen Normalstoffes aus der Literatur, welche durch Declamationsübungen nicht ersetzt werden konnten, Lesen und Memoriren aus Büchern der Privat-Lecture lag ganz außerhalb des Lehrplans. Es geschah Seitens des Seminars nichts, die Seminaristen mit der Literatur durch eigene Lecture bekannt zu machen, noch ihren Geschmack und Geisteskreis durch literarische Stoffe zu läutern und zu erweitern, noch diese zu einer Grundlage für ihre stilistischen Übungen zu machen.

reicht werden; nur dadurch kann die schwerfällige Volksmasse der Religion vereidet zugeführt und in eine wahre Lebensfähigkeit versetzt werden. Alles Edle kommt von Gott und der damit von Gott Begnadigte hat die Pflicht übernommen, sein Talent und sein Genie Gott zu weihen und nicht an weltliche Gegenstände zu vergessen, nicht damit die der Seele, der Sittlichkeit und dem Wohlstande gefährliche Eitelkeit zu unterstützen.“

In dem Sinne dieser Worte wurde denn auch alles, was man auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft herbrachte, zur Ehre und Verherrlichung Gottes geschaffen. Vorzüglich aber spricht sich dieser Geist in den Kloster- und Kirchenbauten aus, welche die Mönche ausführten, die einzigen, welche die hierzu nothwendigen technischen, wie künstlerischen Kenntnisse besaßen. Welchen Werth man auf die künstlerische Ausführung der Bauten legte, bezeugt, daß in dieser Zeit die Vorsteher der Benediktiner-Klöster meistens Architekten waren.

Der Untergang des carolingischen Reiches rief neue Gefahren für das noch nicht zu einer Masse verschmolzene Reich hervor. Innere Kämpfe zerrissen alle Bande. Ein Jeder stand in dieser Aufstellung einsam da, den anderen fürchtend, ihm feindlich gegenüber, und wie immer, so entsprangen auch aus dieser gefeglosen Zeit Laster und Begierden der schrecklichsten Art und trieben frei und offen ihr freches Spiel. Beächtigte sich doch selbst die Entartung und Sünde des Oberhauptes der Kirche so sehr, daß Johann VIII. lange Zeit hindurch „Päpstin Johanna“ genannt wurde und Otto I. sich gezwungen sah, um dem Weiberregiment am päpstlichen Hof ein Ende zu machen, Johann XII. abzusetzen. Da darf es uns dann nicht wundern, wenn sich über die Welt das Gefühl der unverbesserlichen Sündhaftigkeit verbreitete und die Geistlichkeit, welche inzwischen Sylvester II. an ihre Spitze berufen hatte, jene allgemein verbreitete Gemüthsstimmung benutzte, um ihren Einfluß zu vermehren. Eine Stelle aus der Offenbarung Johannis legte man so aus, daß die Strafe, welche solcher großen Sünde folgen müsse, in dem Untergange

11) Die Stylübungen waren Erzeugnisse des weder sprachlich gebildeten, noch durch fremde Gedanken und Anschaunungen bereicherter, sich selbst überlassenen Geistes und Geschmacks der Seminaristen &c. &c.

"Seit 1850 ist es anders geworden."

"Die „Denkschrift“ fügt hinzu, daß sich in ähnlicher Weise die Provinzial-Behörden von Preußen, Pommern, Polen, Brandenburg und Sachsen aussprechen."

"Die vorstehende Kritik der Seminare und des Volksschul-Unterrichts in der vor-regulativen Periode, ihre Klagen und Anklagen vermag ich mit meinen Erfahrungen und meiner Kenntnis der Verhältnisse und Zustände, wie sie bestanden, nicht in Übereinstimmung zu bringen. Die Schrift des evangelischen Pfarrers Lüsche, Religions-, Geschichts- und Deutschsprachlehrers an dem vor-regulativen Seminar in Breslau, bestärkt diese Aussöhnung, indem sie von dem Widerspruch zwischen den Behauptungen der Verichterstatter und der Thatsachen die überzeugendsten Beweise liefert."

"Ich fühle mich dadurch gedrungen, an den Herrn Minister die Frage zu richten:

"ob er auf Grund der in der bezeichneten Schrift dargelegten schlagenden Widerlegung der in den Berichten aufgestellten Thatsachen und Urtheile von den betreffenden Behörden verantwortlichen Bericht zu erfordern Veranlassung genommen habe, oder nunmehr nehmen werde."

— Es ist neuerdings der Befehl ergangen, mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit Saarlonis noch stärker zu befestigen, womit eine Verstärkung der jetzigen Besatzung verbunden sein soll. Die in der Nähe der Festung befindlichen Höhen sollen durch stärkere Erdwerke als Schutz gegen die neuen gezogenen Kanonen der Festung angeschlossen werden, nachdem sie bereits erhöht worden sind. Auch bei andern preußischen Festungen wird eine Erhöhung und Heranziehung vorgenommen werden.

— Der Vorstand des Berliner Flottenvereins, dessen Thätigkeit bekanntlich auf ein festes Ziel, die Erbauung eines bestimmten Kriegsschiffes, gerichtet ist, macht bekannt, daß bei seinem Schatzmeister, Geh. Rath Ermeler, für die „preußisch-deutsche Flotte“ bis jetzt über 7000 Thlr. eingegangen sind, welche bei der Disconto-Gesellschaft deponirt wurden.

— In Veranlassung des Gesuchs der Preußischen Regierung, ein Modell sowohl von dem vom Schwedischen Generalfeldzeugmeister Freiherrn Wrede konstruierten, in der schwedischen Armee angenommenen gezogenen Gewehre wie auch von dem von ihm erfundenen Distanzmesser zu bekommen, hat der König von Schweden unterm 28. December verordnet, daß an die Preußische Regierung aus den Vorräthen der Krone kostenfrei ein Infanteriegewehr von dem Modell vom Jahre 1860 überlassen werden soll. Zugleich befiehlt der König von Schweden dem Generalfeldzeugmeister Wrede die Anfertigung eines Distanzmessers nach seiner Erfindung zu beauftragen, damit dieser gleichfalls der Preußischen Regierung kostenfrei überlassen werde.

— Dieser Tage fand ein vom Berliner Turnrath veranstaltetes Schauturnen statt, zu welchem auch die Mitglieder des Abgeordnetenhauses einzeln eingeladen waren. Dem Einladungsschreiben war die Petition beigefügt, welche vor einigen Tagen vom Berliner Turnrath im Namen der märkischen Turnvereine, ja der ganzen preußischen Turnerschaft dem Abgeordnetenhaus überreicht und in welcher der Antrag gestellt ist, daß die „endliche Wiederanerkennung des im Jahre 1811 in Berlin geborenen deutschen Turnens“ herbeigeführt werde. In dem Schreiben wird beklagt, daß noch immer auf der hiesigen Königl. Central-Turnanstalt (in welcher die Turnlehrer für Preußens Heer und Schule ausgebildet werden sollen) die sogenannte „schwedische Gymnastik“ als ausschließliche Lehrmethode in Wirklichkeit sei, obgleich im Jahre 1843 das deutsche Turnen durch die Königliche Regierung selbst eingeführt worden. Der Turnrath spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Abgeordneten aus dem Schauturnen die Überzeugung gewinnen werden, daß das deutsche Turnen allein eine richtige Vorbereitung auf die Jahre der Wehrarmierung und allein im Stande sei, „ein ganzes Volk in Waffen“ heranzubilden.

— Die „Annalen der Landwirtschaft“ veröffentlichten die Resultate der Debatten des Landes-Déconomie-Collegiums über den Bericht der Realcredit-Commission. In Betreff der Reform des Hypothekenwesens fanden die Debatten schon im März v. J. statt. Man beantragte, daß die Beglaubigungen der Unterschriften der bei den Hypothekenbehörden zu produzierenden Urkunden durch einfache Bescheinigung eines Notars, eines Richters, eines Bürgermeisters oder Syndikus in Städten

der Welt nach 1000jähriger Dauer bestehen. Das Jahr 1000 rückte immer näher heran. Bitternd sah das Volk dem letzten Tage in unthätiger Verzweiflung oder gesteigerten Befürchtungen entgegen. Allein die sichtbare Welt blieb bestehen, und an die Stelle der Furcht trat das Gefühl des Dankes. Man wetteiferte in frommen Werken aller Art. Kirchen, Klöster und Kapellen wurden gegründet und geschmückt, es war, sagt ein alter Chronist, als ob die ganze Welt das Alte abwerfend, das weiße Feierkleid des Kirchendienstes anlegen wollte. In diese Zeit fällt die Grundsteinlegung des Münsters zu Straßburg 1002, die Gründung der Kathedrale und des Bischofs zu Bamberg durch Heinrich II. und die des Domes zu Speyer durch Konrad II. Als Krönung des begonnenen Werkes gelang es Heinrich III., den Gottesfrieden zu schließen und damit einen gesetzlichen Zustand, eine innere Ordnung anzubauen.

Und wie sich die Extreme stets berühren, so entstand in der frommen Begeisterung dieser Zeit der Gedanke, daß das Reich Gottes auf Erden sichtbar müsse hergestellt werden. Der Lehnstaat, welcher sich inzwischen ausgebildet hatte, schien diesen Gedanken bedeutend seiner Verwirklichung näher zu rücken. Er würde ihn erreicht haben, sobald der Papst, welcher bereits als geistliches Oberhaupt der gesamten Christenheit anerkannt war, auch die weltliche Regierung übernommen hätte. Diese zu erlangen, war seitdem das energische Bestreben der Geistlichkeit, ebenso kräftig aber widerstrebten sich die weltlichen Herrscher, an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, den Annahmen der Kirche, bis dieser Streit in dem Wormser Concordat einen vorläufigen Abschluß fand, indem es jetzt eine geistliche Macht neben der weltlichen gab, beide selbstständig und gegenseitig anerkannt. Als verbindendes Glied zwischen diese beiden trat das christliche Ritterthum ein. Die Geistlichkeit hatte aus den Streitigkeiten mit der weltlichen Macht die Erfahrung geschöpft, daß sie größere Erfolge in dem Kampfe erzielt haben würde, wenn ihr eine bewaffnete Macht zur Seite gestanden hätte neben der des Wortes und

von 5000 Einwohnern und mehr, eines Landrats oder eines Ritterschafts- oder Landschafts-Raths geschehen könnte; ferner, daß die Bestimmungen, nach welchen ein Grundbesitzer binnen 4 Wochen nach erfolgter Ingrossation eines Kapitals seine Einwendungen dagegen (namentlich den Einwand nicht gezahlter Balata) mit dem Erfolge, daß ihm diese Einreden auch gegen dritte Besitzer des Kapitals geschert bleiben, protestatorisch im Hypothekenbuch vermerken lassen kann, aufgehoben und an ihre Stelle verordnet werde, daß bei der Eintragung eines neuen Kapitals der eingetragene Gläubiger erst dann über das Kapital verfügen kann, wenn er im Besitz des Recognitionsscheins in: ferner, daß der Grundab, wonach die Hypothekenbehörden nur für die Richtigkeit ihrer Bücher, nicht aber für die Gültigkeit der von den Parteien vorgenommenen Handlungen einzustehen haben, konsequent durchgeführt werde; daß die Führung der Hypothekenbücher den Gerichten abgenommen und ständigen Hypothekenbehörden übertragen werde; daß der Hypotheken-gläubiger nur insofern zur Eintragung des Kapitals zugelassen werde, als das betreffende Kapital im Hypothekenbuch bereits auf seinen Namen eingetragen ist; daß die Bestimmung, wo nach bei Löschung von Hypotheken die nachfolgenden aufrücken, aufgehoben werde. Endlich ist noch Verminderung der Hypothekenlasten besonders empfohlen.

In Betreff der Boden-Creditinstitute befürwortet das Collegium, die Associationen der Grundbesitzer zu heben, Sicherung der Unklarheit der Amortisation der Darlehen bei mäßigen Binsen. Solche Institute würden am angemessensten von den Betheiligten ausgehen, dagegen aber die Corporationstrechte, die Erlaubnis zu sichern Geldgeschäften, billige geschäftliche Förderungen, endlich Betriebszuschüsse vom Staate zu erbitten und zu hoffen haben. Wichtig erscheine es, Provinzial-Institute zu gründen, welche die Amortisation aller schon bestehenden Hypotheken durch jährliche Anzahlungen und deren Ansammlung mit Bins und Binsesszins herbeiführen. Dergleichen Institute könnten füglich mit Pfandbrief-Societäten, Provinzialhilfsklassen und Sparkassen verbunden werden und die Anlegung der Geldmittel in Hypotheken, welche unter Amortisation stehen, oder sonst in sicheren Papieren oder in Pfandbriefen der Provinz erfolgen. Demgemäß hat das Collegium an den Minister die Bitte gerichtet, diesem Gegenstände dadurch bestimmte Folge zu geben, daß den Provinzial-Hilfsklassen von den Provinzial- und Communal-Landtagen zur Erwägung gegeben werde, durch Erweiterung des Statuts der Provinzial-Hilfsklassen Hypotheken-Tilgungsklassen zu gründen. In Betreff der Hypothekenversicherung wurde die Erklärung angenommen, daß sie richtig gehandhabt, nicht anders als wohlthätig auf den Grundbesitz und Grundcredit wirken könne, daß die erspriechlichste Gestaltung der Idee der Real-Credit-Versicherung eine Sache praktischer Erfahrung und der Zeit sei.

— Die in den vergangenen Wochen eingetretene höhere Temperatur, mit tüchtigen Regengüssen verbunden, hat bei den meisten Flüssen ein ungemeines Steigen verursacht, und aus allen Theilen Deutschlands langen Nachrichten von dadurch bewirkten Überschwemmungen ein. Die Donau, die Elbe, die Weser sind über ihre Ufer getreten und auch der Neckar, der Main und die Mosel wuchsen so rasch, daß der Rhein bei Koblenz und Köln austrat. Nach den letzten Nachrichten aus Köln, datirt 2. Februar, stand der Rhein, welcher zuletzt 3 Zoll in der Stunde gestiegen war, Vormittags 11 Uhr am (Rheinischen) Pegel auf 25 Fuß 3 Zoll. Das Rhein- und das Friedrich-Wilhelmsdorfer, ingleichen die Hafengasse und ein Theil des Werfts waren unter Wasser gesetzt, so daß an solchen Stellen der Verkehr von Haus zu Haus nur mittelst Menschen unterhalten werden konnte. Auch aus Nürnberg meldet man unterm 1. Februar: Seit zwei Tagen haben wir bedeutendes Hochwasser. Die Pegnitz ist zum wilden, die Ufer weit und breit überschwemmenden Strom geworden, und hat in unserer Stadt alle ihr zunächst und etwas tiefer liegenden Straßen unter Wasser gesetzt. Der Spitalplatz, der Maxplatz (Neubau), die Hallerwiese, die Insel Schütt und der untere Theil des Marktplatzes sind überschwemmt. Der Verkehr zwischen den beiden Theilen der Stadt ist nur durch eine Nothbrücke vom Markt nach der Fleischbrücke hergestellt. Gestern konnte der „Correspondent v. u. f. Deutschland“ nicht erscheinen, weil das Gebäude, in welchem sich Druckerei und Redaktionslokal befinden, ebenfalls im Wasserstrom stand.

#### England.

London, 1. Febr. Gestern fand in der London-Taverne ein Meeting statt zur Einweihung eines neu gebildeten britisch-nordamerikanischen Vereins. Einflußreiche Personen aller politischen Parteien aus den britisch-amerikanischen Colonien und aus England, wie Roebuck, Haliburton („Sam

der Kirchenstrafen. Das Ritterthum sollte ihr dazu dienen, sie unterwarf es sich, indem sie anerkannte, daß wer zum Schutze der Unschuld, zur Abwehr des Verbrechens seine Waffen führe und mit diesen den Schwachen, Wittwen, Waisen und Priestern zu ihrem Rechte verhalf, neben seinen weltlichen Pflichten auch göttliche erfülle. Die Kreuzzüge, eine Folge jener frommen Begeisterung, gab dieser einen neuen Anstoß. Das junge Ritterthum konnte in diesen durch glorreiche Thaten sich werth zeigen der ihm eingeräumten hohen Würde. Mit der Aufopferung des Lebens, und wer nicht Waffen tragen konnte, durch Geldunterstützungen, welche reichlich und in Fülle fllossen, wollte man seine Anhänglichkeit an die Kirche bezeugen, zumal man sich durch dieselben Befreiung von begangenen Sünden erkaufte. Höher als Geschenke und noch wirkamer für die Sündenvergebung galten aber immer persönliche Dienste und zwar um so mehr, je niedriger dieselben waren. So eilen denn Männer und Frauen, selbst aus den fürstlichen Ständen, herbei, um Steine zu den Kirchen- und Domänen zu tragen, selbst um für die Arbeiter zu kochen. Hatten sie die Vergebung ihrer Sünden durch solche Unterstützung der heiligen Werke erlangt, so verließen sie wieder den Bau und andere traten an ihre Stelle. In dieser Zeit werden die Grundsteine in Freiburg 1122, Wien 1144, Paris 1163, Magdeburg 1207, Köln 1248 u. s. w. gelegt.

Für diese vielen und großen Bauten, welche an allen Orten errichtet wurden, reichten aber bald die physischen Kräfte der Klöster nicht mehr aus und die Handdienste der frommen Büßenden konnten nur eine zeitweise und unvollkommene Unterstützung den ausführenden Baumeistern, welche ebenso wie die Gesellen noch immer Mönche waren, gewähren. Sie mußten sich daher nach anderweitiger und kräftigerer Unterstützung umsehen. Wilhelm von Schyren, Abt zu Hirschau, soll der erste gewesen sein, welcher zu diesem Zwecke Laienbrüder in sein Kloster aufnahm, um diese in der Baukunst zu unterrichten, um sie dann auch als Gesellen verwenden zu können. Aber auch für die Baumeister wurde es bald un-

möglich und andere sollen zugegen gewesen sein. Die Zwecke des Vereins sind: Lehre über die Zustände in den britischen Provinzen Amerikas zu verbreiten; Einigung und Verkehr zwischen den verschiedenen Colonien zu fördern, so wie den Meinungs austausch über gegenseitige Interessen zwischen beiden Ländern dies- und jenseits des Weltmeers zu erleichtern; endlich den Strom der Auswanderung auf britischen Boden hinzulenken. „Times“ und „Herald“ besprechen die Wichtigkeit dieser Association.

— Das Court Journal schreibt: „Mit Gefühl und richtigem Tact hat man die Auordnung getroffen, daß der Prinz von Wales seine Reise nach dem heiligen Lande am Tage nach der Eröffnung des Parlaments antreten soll, wodurch er in Stand gesetzt wird, die ersten Eindrücke der Gefühle beider Häuser in Bezug auf den Tod seines Vaters mit sich zu nehmen. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, der Prinz von Wales gehe aus eigenem Antrieb nach dem Orient. Es ist dies vielmehr der besondere und ernstliche Wunsch Ihrer Majestät, welche die Pläne des Prinz-Gemahls bis auf den Buchstaben ausgeführt und durch nichts gestört wissen will. Sonst unterliegt es keinem Zweifel, daß der Prinz — und er fühlt das selbst — hier nützlicher sein und, wenn er in England bliebe, die Ausstellung eröffnen könnte.“

#### Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der gesetzgebende Körper versammelte sich gestern erst um 4 Uhr Abends. Der Zweck dieser Verpätung war die neue Bedeutung des Sitzungssaales mit electrischem Licht. Statt des beseitigten Kronleuchters sind jetzt über die Glasdecke des Plafonds viele Gasarme mit mächtigen Reflectoren angebracht, welche den ganzen Raum unten fast taghell erleuchten, womit die Versammlung augenscheinlich sehr zufrieden war. In der Tagesordnung ward beschlossen, die Adresscomission am nächsten Dienstag zu wählen. Auf Begehr erklärt der Präsident, daß das Decret, welches die Senats-Commission für die Adresse verdoppelt habe, sich ausdrücklich nur auf den Senat beziehe; für die Legislative bleibe es dabei, daß jedes der neuen Bureaux (der Senat hat deren nur fünf) nur ein Mitglied zu stellen habe.

#### Italien.

Turin, 31. Januar. (E. B.) Omer Pascha hat bekanntlich den Befehl erhalten, sich mit den österreichischen Truppen in Verbindung zu setzen, um einer Landung Garibaldis an der adriatischen Küste entgegenzutreten. Die „Opinione“ weist nach, daß das Wiener Cabinet der wahre Urheber dieser Maßregel der Pforte sei. Ihre Gründe sind folgende: Die österreichische Politik bestrebe sich, möglich viele Staaten gegen Italien mißtrauisch zu machen, indem sie die Regierung als unfähig darzustellen sucht, die Revolution im Baume zu halten. Daß die Pforte in die Falle gegangen, lege von dem Schafsinne ihrer Staatsmänner kein gutes Zeugniß ab. Das in Wien ausgeübte Gericht von einer projectirten Landung Garibaldis an der dalmatinischen oder albanischen Küste entbree alle Begründung. Garibaldi denkt überhaupt jetzt nicht daran, auf eigene Hand und gegen den Willen des Königs etwas zu unternehmen, und noch weniger würde das Ziel seiner Expedition die östliche Meeres sein.

Aus Rom, 25. Januar, schreibt man der Boss. Btg.: „Die ehemalige Königin von Neapel ist und bleibt die Bewunderung aller, die sich auf's Reitein verstehen. Engländer und Engländerinnen erkundigen sich bei ihrer Dienerschaft durch Goldstücke oft lange voraus nach Tag und Stunde, wo sie einen Ritt in die Campagna zu machen bestimmt, und finden sich dann gewöhnlich in ziemlich indiscreter Zahl als Gaffer ein. Ihr Interesse für die Kunst hingegen ist äußerst gering, sie besuchte bisher keines deutschen Künstlers Atelier. Ferner liegen, hat sich kein einziger Künstler zu Sendungen entschlossen.“

#### Ungarn und Polen.

Warschau, 1. Februar. (Schl. Btg.) Nach zuverlässigen Nachrichten wird der Erzbischof Felinski nach seiner am verflossenen Sonntag in Petersburg vollzogenen Consecration morgen oder spätestens Montag in Warschau erwartet. An alle Postämter auf der ganzen Strecke von Warschau bis Kowno ist der Befehl ergangen, die für ihn und sein Gefolge nötigen Postpferde bereit zu halten. Er begiebt sich nach kurzem Aufenthalt in unserer Stadt nach Lowicz, um die zur Widerherstellung der kirchlichen Ordnung erforderlichen Bestimmungen zu treffen, zu denen in erster Reihe die Eröffnung der geschlossenen Kirchen gehört. Dieselbe soll am 8. d. Mts. erfolgen. Erst nach Ausführung dieser Maßregeln wird er seine Residenz in Warschau nehmen. — Was ich Ihnen längst über die künftige Wirksamkeit des Markgrafen Wiel-

möglich bei den umfassenden Studien, welche die Ausführung der Bauten in Kunst und Technik forderte, neben diesen noch die Bedingungen und Aufgaben, welche der geistliche Stand ihnen auferlegte, zu erfüllen und so wird uns denn schon im Jahre 1133 ein Laie genannt, welcher den Auftrag hatte, die Kirche von Würzburg auszubauen.

Zu den Ständen der Geistlichkeit, der Ritter und Bauern kommt in dieser Zeit noch ein neuer hinzu, der der Bürger. Sowohl hatten die Städte schon lange bestanden und wurden auch schon von Heinrich I. durch die Anlagen von Burgen geschützt, allein erst jetzt erlangen sie eine bedeutende Wichtigkeit durch den Aufschwung des Handels und der Gewerbe. Trotzdem nun aber im Innern des Landes eine größere Gesellschaft und friedliche Ruhe herrschte, waren doch besonders die Städte in fortwährender Gefahr, angegriffen und beraubt zu werden von jener Abart des Ritterstandes, den sogenannten Raubrittern. Um sich von dieser Seite zu sichern, traten die Stadtbewohner enger zu einander und bildeten eine Bürgerschaft, die als ein Ganzes äußeren Angriffen wohl gewachsen war. Mit der Macht der Städte wuchs aber auch ihr Reichtum und mit diesem der Luxus. Bald sagte dem wohlhabenden Bürger das einfache und schlichte Wohnhaus nicht mehr zu. Im Innern sollte es den gesteigerten Bedürfnissen der Bequemlichkeit entsprechen, im Außen den Reichtum des Besitzers verklären. Und wie die Bürger sich in dieser Weise einander zu überbieten bestrebten, so entspann sich auch bald unter den Städten selbst ein reger Wettkampf, in ihren Mauern die schönsten öffentlichen Gebäude, als Rathäuser, Kaufhallen, städtische Kirchen u. dgl. zu errichten. Diesem Ehrgeiz der Städte und ihrer Bewohner verdankt es, daß aus dem schlichten Handwerksmann sich eine Künstlerschaft heraußbildete, der nur noch wenige aus dem ganzen Gebiete der Geschichte an die Seite zu stellen sind. Von diesen Künstlern wurden auch häufig die Schlösser der Fürsten und reichen Ritter erbaut, welche noch ganzen Gegenden zur Bilde gereichen. (Forts. folgt.)

polski gerichtsweise mittheilte, scheint nicht aller Begründung zu entbehren; es sollen zu seiner Aufnahme geschmackvolle Zimmer im Palais des Stadthalters eingerichtet und bis zu seiner Ankunft, die im März bevorsteht, von seiner Familie bezogen werden. — Von Bekannten, welche Gelegenheit gehabt haben, unsern Kaufmannsältesten Szlenker zu sehen, habe ich mit Bedauern vernommen, daß dieser einst so rüttige, kräftige Mann ein hageres, welches Aussehen angenommen hat; mit Bedauern sage ich, denn Szlenker gehört nicht zur Zahl jener Patrioten, welche den Aufschwung ihrer Nationalität zu fördern vermeinten, indem sie die Leistungen des Nachbarlandes herabsetzen; er sollt allem Großen, wo und wann es auch aufgetreten, seine volle Anerkennung. Seiner rastlosen Thätigkeit verdanken wir vorzüglich die Gründung unserer Handelschule, deren Gediehen er mit besonderer Vorliebe pflegte. Nach den Februar-Ereignissen erwährt er sich als Mitglied der Bürger-Dellegation unbestreitbare Verdienste.

### Neueste Nachrichten.

\*\* Berlin, 4. Februar. Die deutsche Fortschrittspartei hat gestern die Berathung über die in der deutschen Frage zu beantragende Resolution beendet; die andern liberalen Fraktionen werden zum Beitritt eingeladen werden; wegen etwaiger Abänderungsvorschläge dieser Fractionen hat sich die deutsche Fortschrittspartei definitive Beschlusssatzung auf Freitag vorbehalten.

— In Bezug auf die beiden Anträge in der hessischen Frage haben sich gestern nach der Commissions-Sitzung die Antragsteller geeinigt: in der Form wird der Bürgerliche Antrag zu Grunde gelegt, in der Resolution selbst bleibt der Kern des Virchow'schen Antrags bestehen: das Einsetzen aller Mittel, die Wahrung nicht nur der Verfassung von 1831, sondern auch der Eränderungen und Aenderungen von 1848 und des Wahlgesetzes von 1849. Referent in der Commission ist Abg. Behrend. — Die Neuherungen des Ministers Grafen Bernstorff in der gestrigen Commissionsitzung scheinen die Abgeordneten keiner Partei, auch nicht die von den Rechten befriedigt zu haben. Im Anschluß daran ist noch zu erwähnen, daß die Rechtsbeständigkeit des jetzigen Bundestages von den Mitgliedern der Fraction Grabow ebenso bestimmt verneint wurde, wie von dem Abg. v. Carlowitz und den Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei.

Die Fraction Bockum-Dolfs, Harkort und Genossen zählt folgende 47 Mitglieder: André, Bertram, v. Beughem, v. Bockum-Dolfs, Buschmann, v. Carlowitz, Dahlmann, Frech, Gerstein, Große, Grundmann, Haake (Stendal), Graf von Hade, Harkort, Hermann, Heuser, Heyl, Frhr. v. Hilgers, Höltze, Krabs, Kuhlwein, Mathes, Meissner, Müller, Mansfeld, Neide, Nüder, Oberst, Overweg, Pannier, Petersen, Pieschel (Werseburg), Pieschel (Calbe), Rey, Schles, Schulze, (Seehausen), Schulz (Hersfeld), Sello, Seubert, Sombart, Stavenhagen, v. Sybel (Gladbach), Thomsen, Trautwein, Westermann, Weygold, Ziegert. — Für die nächsten vier Wochen sind in den Vorstand gewählt: Harkort, v. Carlowitz, v. Bockum-Dolfs, Stavenhagen, v. Beughem, Frech und Neide als Schriftsführer. — Die drei Fractionen Bockum-Dolfs und Gen., Immermann und Gen., und die deutsche Fortschritts-Partei (die sich um einige Mitglieder verstärkt hat), also die beiden Centren und die Linke, zählen danach zusammen rund 150 Mitglieder.

Danzig, den 5. Februar.

\* Der heute Mittag fällige Berliner Schnellzug ist erst um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen; es konnten daher die mit demselben für uns angekommenen Briefe etc. nur teilweise benutzt werden.

Der heute früh fällige Königsberger Zug ist ebenfalls mehrere Stunden später hier angelkommen.

\* Die von dem Königl. Polizei-Präsidium beantragte Beseitigung der Gitter auf der hohen- und Olivaerthorbrücke ist von dem Königl. Kriegs-Ministerium genehmigt worden, und dürfte dieselbe in kurzem zur Ausführung kommen.

\* Das Königl. Polizei-Präsidium beabsichtigt, wie wir hören, auf Beseitigung der in den engen Straßen und an den Eingängen derselben befindlichen Vorgebäude und sonstigen Ausbauten, welche dem öffentlichen Verkehr hinderlich sind, zu dringen, und sollen bereits einleitende Schritte in dieser Beziehung geschehen sein. Es wird dieses Verlangen begründet auf die landrechtlichen Vorschriften, nach welchen Straßen und öffentliche Plätze nicht verengt, verunreinigt oder verunstaltet werden dürfen. Den betreffenden Grundstücksbesitzern wird wahrscheinlich überlassen werden, sich mit ihren etwaigen Entschädigungs-Aufsprüchen an den Magistrat zu wenden, event. dieselben im Wege des Civil-Prozesses gegen die hiesige Commune geltend zu machen, da die Fortschaffung der Vorbauten im Interesse des Gemeinwohls Danzigs geschieht.

\* Im Verlage von A. W. Kafemann hier erschien so eben eine kleine Broschüre: "Wie ist die Reorganisation unserer Armee durchzuführen, ohne die Steuerkraft des Landes zu hoch anzuspannen?" Beantwortet durch E. E. Guttzeit, Oberst a. D. Der Verfasser ist der Ansicht, daß zwar die dreijährige Dienstzeit beibehalten werden könne, daß jedoch die zwei Jahre dienende Mannschaft nach Beendigung der Herbstübung zur Disposition beurlaubt wird. Diese zur Disposition beurlaubten Mannschaften dürften im Frieden jährlich nur resp. 4 oder 6 Wochen zu den Herbstübungen, um an den Divisions- oder Corps-Uebungen Theil zu nehmen, eingezogen werden. Die Dauer der hierdurch für die kriegstüchtige Ausbildung der Infanterie herabgesetzten Zeit würde auch vollkommen ausreichend sein, wenn die jetzige Parade-Dressur wesentlich beschränkt und der Parademarsch auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt würde. Insbesondere fordert der Verfasser die Abschaffung der Frühlahr-Inspektionen der höheren Vorgesetzten vom Regiments-Commandeur aufwärts. Indem wir uns vorläufig auf diese kurze Notiz beschränken, empfehlen wir dieselbe allen, die an dem hochwichtigen Gegenstande Interesse nehmen, zur eingehenden Prüfung.

\* Der Extrakt des am Sonnabend zum Besten der hiesigen Schillerstiftung im Apollosaale gegebenen Concertes beläuft sich nach Abzug von ca. 60 R. Kosten auf ca. 130 R.

\* In den am 17. d. Mts. beginnenden Schwurgerichtssitzungen kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: den 17. gegen den Büchting Joseph Chrust wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; den 18. gegen den Tischler Schwarz in Borkum, wegen Meineids, und den Handelsmann Aron Fürst wegen Urkundenfälschung und Diebstahls; den 19. gegen den Knecht Martin Ruth in El. Bündner, wegen Körperverletzung, die eine Verstümmelung des Verlegten zur Folge gehabt, und gegen den Arbeiter Sperling von hier, wegen versuchten schw-

ren Diebstahls im Rückfalle; den 20. gegen den Arbeiter Hannemann in Ohra, wegen Urkundenfälschung, und gegen den Knecht Fichta aus Dollmoerse, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall; den 21. gegen die Knechte Anton Brzeski und Franz Peuk aus Miechow, wegen Raubes, resp. Theilnahme an einem solchen, und gegen den Arbeiter Wellethin aus Schönbaum, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; den 22. gegen den ehemaligen Thierarzneischüler Stein aus Berlin, wegen Urkundenfälschung und Betrug; den 24. gegen den Arbeiter Kwidzinski aus Broelau, wegen Meineids; den 25. gegen den Arbeiter Bielke in Pusig, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und gegen den Arbeiter Stephan wegen desselben Verbrechens; den 26. gegen den Schneider Witt aus Pelzau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

\* Die Witterung wechselt stetig. Nachdem heute früh einige Stunden Schnee gefallen, haben wir gegenwärtig wieder Regenwetter.

Pr. Stargardt, 3. Februar. Gestern Nachmittags 2 Uhr bewegte sich ein langer Trauerzug durch unsere Stadt. Der Rabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde, in einem Alter von 47 Jahren verstorben, eine Witwe und 3 Waisen hinterlassen, wurde zu Grabe getragen. An dem Gefolge war zu erkennen, daß der Verstorbene die Liebe und Achtung aller seiner Mitbürgen befreit hatte. Die Herren Rabbiner Dr. Stein aus Danzig, Dr. Weilchenfeld aus Culm und Dr. Friedmann aus Nakel waren zum Leichenbegängniß erschienen. Der städtische Gesangverein erhöhte die Feier am Grabe durch seine Mitwirkung.

Marienwerder, 1. Februar. (S.) Auf den Antrag des hiesigen General-Landtags, die Verlegung der General-Landschaft von hier nach Danzig zu genehmigen, ist höchsten Orts noch nicht eingegangen. Vielmehr ist der General-Landtag veranlaßt worden, vorerst die erforderlichen Recherchen über den Kostenpunkt anzustellen, und ist zu diesem Zwecke eine Commission erkannt worden, welche darüber zu berichten hat. Der im Jahre 1863 in Königsberg zusammentretende landshaftliche Provinzial-Landtag wird dann über das Weiter zu befinden haben.

Elbing, 4. Februar. Das von Herrn F. Schichan erbaute Dampfschiff "v. d. Heydt" ist heute vom Hafen herunter und glücklich in den Pillauer Hafen gebracht. — Dem "N. E. A." ist heute aus Mitau eine telegraphische Depesche zugegangen, nach welcher die Abreise der Fr. Götzmann durch das schlechte Wetter verzögert wird, und daher ihre Ankunft vor nächstem Montag nicht erwartet werden darf.

Königsberg. Die Bauten im neuen Universitätsgebäude sind so weit gediehen, daß die Einweihung desselben Ende Juli oder Anfang August d. J. erfolgen kann. Das Concilium generale der Albertina hat bereits eine Commission ernannt, welche eine würdige Einweihungsfeier vorbereiten soll. Dieselbe besteht aus dem Prorektor, Geh. Rath Dr. Rosenkranz, Viceprorektor Professor Dr. Hayn, den zuläufigen Dekanen, Professoren und Doctoren Erdmann, v. Kaltenborn, v. Wittich, Friedländer, endlich noch den Mitgliedern der Baucommission, Professor Dr. Münther und Universitätsrichter Senger.

(Ostpr. 3.) Dem Fahrrpersonal der Ostbahn ist je nach der Meilenzahl, die es während der Zeit der Krönungsfeierlichkeiten gemacht hat, von Seiten der Direction der Ostbahn auf Verfügung des Handelsministers eine Gratifikation für diese ihre extraordinaire Dienstleistung gegeben worden.

Gumbinnen, 4. Februar. (P.-L. B.) Das starke Schneetreiben, welches mit dem gestrigen Abend begann und die ganze Nacht hindurch bis heute gegen Mittag anhielt, hat das mit der Eisenbahn reisende Publikum in nicht geringe Unannehmlichkeit versetzt. So lag der gestern Abend um 9 Uhr von hier nach Königsberg abgegangene Personenzug heute Morgen noch bei Jüdschen im Schneefest, der Schnellzug, welcher aus Eydtkuhnen um 11 Uhr hier eintreffen sollte, erreichte unsere Station erst um 3 Uhr Nachmittags, ziemlich gleichzeitig mit dem Local-, Personen- und Güterzuge, welche bereits Morgens um 1 resp. 8 und 2 Uhr Nachmittags von Königsberg hier eintreffen sollten.

### Hörsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 5. Februar 1862. Aufgegeben 2 Uhr 48 Min. Angelommen in Danzig 3 Uhr 18 Min.

| Lest. Ers.                | Lest. Ers.                   | Lest. Ers. |
|---------------------------|------------------------------|------------|
| Roggen behauptet          | Preuß. Rentenbr. 99½ 9½      |            |
| loco . . . . .            | 3½ % Weitpr. Pfobr. 88       |            |
| Februar . . . . .         | 4 % do. do. —                | 98½        |
| Spiritus loco . . . . .   | Danżiger Privatbl. 97½ —     |            |
| Frühjahr . . . . .        | Ostpr. Pfandbriefe 88% 88%   |            |
| Rübel, Frühjahr . . . . . | Franzosen . . . . . 135% 134 |            |
| Staats-Geldscheine 90½    | Nationale . . . . . 60½ 60   |            |
| 55% 56% Anleihe 102% 103  | Poln. Banknoten 84½ 84½      |            |
| 5% 59% Pr. Anl. 108½ 108½ | Wechsle. London — 6. 20½     |            |
|                           | Fondsbörse matter.           |            |

Hamburg, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts unverändert. Roggen loco ruhig, ab Königsberg Frühjahr 87—88 gehalten, 86—87 zu lassen. Oel fest, Mai 27½—27, Octbr. 26½—26. Kaffee unverändert. Bink ohne Umsatz.

London, 4. Februar. Consols 92½. 1% Spanier 43½. Mexikaner 34%. Sardinier 78. 5% Russen 101½. 4½% Russen 92.

Hamburg 3 Monat . . . . . 13 fl. 7 sh.

Wien . . . . . 14 fl. 20 kr.

Der Dampfer "Hammonia" ist aus Newyork eingetroffen. Die australische Überlandpost ist heute in Alexandrien angelommen.

Liverpool, 4. Februar. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 4. Februar. 3% Rente 71, 40. 4½% Rente 99, 80. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 43. Österreich. St. Eisenb. Act. 51½. Öster. Credit-Actien —. Credit mobil. Act. 770. Lomb.-Eisenb. Act. 548.

### Produktmärkte.

Danzig, den 5. Februar. Bahnpreise. Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127, 28—129, 31—132, 34% nach Qualität 87½/90—91½/93—95, 98%—100, 102½/5 Igr.; ord. bunt, dunkel und hell fehlerhaft 120, 122—123, 125/7% nach Qualität 70, 75, 80—82, 83½—85 Igr.

Roggen, schwerster 60½ Igr., mittel und leichteres Gewicht 60, 59½—59/58 Igr. per 125 fl.

Erbse Futter- und gute Koch- von 47½/50—55, 57½ Igr. Gerste kleine 102/103—110, 11½ fl. von 36, 37—41, 42 Igr. große 108/109—112, 16½ fl. von 40/41—43, 45 Igr.

Häfer ord. 24/25 Igr., besserer nach Qualität 27/28—30/31 Igr.

Spiritus 16% R. gehandelt und Geld.

Getreide-Börse. Thau-Wetter. Wind SW.

Auch heute kleine Weizenzuhr, aber auch die Kauflust war beschränkt, und wurden nur ca. 24 Lasten Weizen etwa im gestrigen Preisverhältniß gehandelt. — Verkauft wurde 1278 blauspitzig 486, 500, 122/238 bunt 520, 1268 hellbunt 545, 546, 127 und 127/288 fein bunt 550, 565, 1278 fein bunt hell und lebhaft 570, 1318 hellbunt glasig 576.

Roggen 126—1278 363, 122—1248 358½—360.

108½ große Gerste 240.

Spiritus 16% R. zuletzt gehandelt und hierzu auch Käufer.

Elbing, 4. Februar. (N. E. A.) Witterung: gelinder Frost bei scharfem N.-Wind.

Die Befahren von Getreide sind mäßig. Die Preise sämtlicher Gattungen haben sich seit dem Bericht vom 31. d. Mts. behauptet. Für die feinen Weizengattungen wäre sogar eher etwas mehr zu bedingen. — Spiritus unverändert im Werthe.

Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—1368 85/87—104

Igr., bunt 124—1308 82/84—92 94 Igr., roth 123—130

78/80—90 92 Igr., abfallend 119—1298 70—85 87 Igr.

— Roggen 120 1278 55—59 Igr. — Gerste, große 107/1158

39—45 Igr., kleine 100—1108 35—41 Igr. — Häfer 60/758

20—28 Igr. — Erbsen, weiße Koch- 52—55 Igr., Futter- 48—51 Igr., graue 55—70 Igr., grüne 65—70 Igr. — Boh-

nien 55—57 Igr. — Wicken 40—45 Igr.

Spiritus heute ohne Umsatz, gestern 17%, R. per 8000 %.

Königsberg, 4. Februar. (R. H. B.) NW.—1. Weizen

in matter Haltung, hochbunter 128—297 91—94 Igr., bun-

ter 1238 84½ Igr., rother 1298 93 Igr. b. — Roggen stille,

loco 119—22—248 56—58—60 Igr. b. — Termine unverändert,

80% per Frühjahr 61 Igr. B., 59½ Igr. G., 1208 per Mai-Juni

59½ Igr. B., 58½ Igr. G. — Gerste flau, große 100—1108

38—46 Igr. B., kleine 95—978 35 Igr. b. — Häfer fest,

loco 68—758 24—30 Igr. — Erbsen stille, weiße Koch-

54—58 Igr., Futter- 40—53 Igr., graue 40—80 Igr.

Spiritus. Loco gemacht 17½—17½ R. ohne Fass;

loco Verläufer 17½ R. mit Fass; per Febr. Verläufer 17½ R. R. Käufer 16½ R. ohne Fass; per Frühjahr Verläufer 19½ R. Käufer 19 R. mit Fass per 8000 % Tralles.

Berlin, 4. Februar. Wind: S.-W. Barometer: 28. Thermometer: früh 2°+. Witterung: Regenwetter.

Weizen per 25 Schfl. loco 62—81 Igr. — Roggen

